SICHERHEITSDATENBLATT



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Versandbezeichnung Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOI Anlage I.

Kategorie: Benzin und Spiritus

SDS-Nr. SCH2106
Produkttyp Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Formulierung und (Um)verpackung von Stoffen und Gemischen

Verwendung als Treibstoff - Gewerblich Verwendung als Treibstoff - Verbraucher Verwendung als Treibstoff - Industriell Verwendung als Zwischenprodukt

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

Nur als Kraftstoff für Ottomotoren verwenden. Nicht als Flugkraftstoff verwenden. Nicht als

Lösungs- und Reinigungsmittel einsetzen.

Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder

wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BP Europa SE, Hamburg,

Zweigniederlassung BP (Switzerland) Zug

Baarerstrasse 139

6302 Zug

Tel. +41 (0)58 456 9111

E-Mail-Adresse MSDSadvice@bp.com

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER BP (Switzerland) Zug: +41 (0)58 456 9111 (Nur während der Bürozeiten)

Tox-Zentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Fam. Liq. 1, H224 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340

Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 Repr. 2, H361d STOT SE 2, H371 STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 1/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung F+; R12

Carc. Cat. 1; R45 Muta. Cat. 2; R46 Repr. Cat. 3; R63

Xn; R20/21/22, R68/20/21/22, R65

Xi: R36/38 N; R51/53

Physikalische/chemische

Gefahren

Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken Kann Krebs erzeugen.

Kann vererbbare Schäden verursachen.

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









Signalwort

Gefahrenhinweise

₱224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H302 + H312 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H315 - Verursacht Hautreizungen.

H340 - Kann genetische Defekte verursachen.

H350 - Kann Krebs erzeugen.

H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H371 - Kann die Organe schädigen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Blutsystem,

zentrales Nervensystem (ZNS))

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Gesichts-/Augenschutz tragen.

Reaktion P301 - BEI VERSCHLUCKEN:

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und **Entsorgung**

internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefahrensymbol oder -

symbole

Hochentzündlich Umweltgefährlich Gefahrenbezeichnung

Gefährliche Inhaltsstoffe Benzin

Toluol

tert-Butylalkohol Methanol

2-Methylpropan-1-ol

Benzol

Ergänzende

Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen

Ja, trifft zu.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis Ja, trifft zu.

Produktname BP Benzin Bleifrei 95 Produktcode SCH2106 Seite: 2/43

Format Schweiz Sprache DEUTSCH Ausgabedatum 3 September 2013 Version 1.1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Enthält Benzol. Wiederholte und andauernde Exposition gegenüber Benzol kann Anämie und andere Blutkrankheiten inklusive Leukämie verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung

Gemisch

Komplexes Gemisch aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen die Paraffine, Naphtene, Olefine und Aromaten mit C-Zahl vorwiegend von 4 - 12. Kann Sauerstoffverbindungen enthalten. Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigernder Additive enthalten.

Einstufung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	ldentifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
B enzin	REACH #: 01-2119471335-39 EG: 289-220-8 CAS: 86290-81-5	50 - 100	F+; R12 Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R65 Xi; R38 R67	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
Toluol	EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3	5 - 30	N; R51/53 F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20, R65 Xi; R38 R67	Aquatic Chronic 2, H411 Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]
Tert-Butylmethylether	REACH #: 01-2119452786-27 EG: 216-653-1 CAS: 1634-04-4 Verzeichnis: 603-181-00-X	0 - 15	F; R11 Xi; R38	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315	[1] [2]
2-Methylpropan-1-ol	EG: 201-148-0 CAS: 78-83-1 Verzeichnis: 603-108-00-1	0 - 2.5	R10 Xi; R41, R37/38 R67	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 and H336	[1] [2]
Isopropanol	REACH #: 01-2119457558-25 EG: 200-661-7 CAS: 67-63-0 Verzeichnis: 603-117-00-0	0 - 10	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1] [2]
tert-Butylalkohol	EG: 200-889-7 CAS: 75-65-0 Verzeichnis: 603-005-00-1	0 - 7	F; R11 Xn; R20 Xi; R36/37	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1] [2]
Ethanol	REACH #: 01-2119457610-43 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5	0 - 5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[1] [2]
Methanol	REACH #: 01-2119433307-44 EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1	0 - 3	F; R11 T; R23/24/25, R39/23/24/25	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]
Benzol	EG: 200-753-7 CAS: 71-43-2	0.1 - 1	F; R11 Carc. Cat. 1; R45 Muta. Cat. 2; R46 T; R48/23/24/25 Xn; R65 Xi; R36/38	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

<u>Typ</u>

Produktname	BP Benzin Bleifrei 95		Produktcode	SCH2106		Seite: 3/43
Version 1.1	Ausgabedatum 3 September 2013	Format	Schweiz		Sprache	DEUTSCH
			(Switzerland)			

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die

Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt

verständigen.

Hautkontakt Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und

die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit Wasser durchtränken. Dieses dient der Vermeidung einer Entzündung durch statische Elektrizität oder Funken. Kontaminiertes Leder, besonders Schuhwerk, ist zu entsorgen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung

gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.

EinatmenFalls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine

künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Sofort einen Arzt verständigen.

Wenn das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Rauch zu Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Sehstörungen oder Reizungen der Augen, Nase oder des Halses führt, Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Halten die

Symptome an, ärztlichen Rat einholen.

Bewusstlose Personen müssen in die stabile Seitenlage gebracht werden. Atmung und Puls kontrollieren. Wenn die Atmung ausfällt oder unzureichend wird, muß sie vorzugsweise durch Mund-zu-Mund-Beatmung unterstützt werden. Falls notwendig, Herzmassage durchführen.

Umgehend Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund

verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese

schädigen. Sofort einen Arzt verständigen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit

Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein

der Auswirkungen ausgerichtet sein.
Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfoli

Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfolgendem Hochwürgen des Mageninhalts aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muß. Aufgrund des Aspirationsrisikos sollte Erbrechen nicht eingeleitet und Magenspülungen vermieden werden. Magenspülung sollte nur nach

endotrachealer Intubation erfolgen. Auf Herzrhythmusstörungen achten.

Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfolgendem Hochwürgen des Mageninhalts aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muß. Aufgrund des Aspirationsrisikos sollte Erbrechen nicht eingeleitet und Magenspülungen vermieden werden. Magenspülung sollte nur nach

endotrachealer Intubation erfolgen. Auf Herzrhythmusstörungen achten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.

Diese Substanz schwimmt auf und kann an der Wasseroberfläche entzündet werden.

Ungeeignete Löschmittel Keinen Wasserstrahl verwenden. Kein Wasser verwenden.

Produktname BP Benzin Bleifrei 95 Produktcode SCH2106 Seite: 4/43

Version 1.1 Ausgabedatum 3 September 2013 Format Schweiz Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wiederentzünden. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder

geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und

Explosionsgefahr.

Gefährliche

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:

Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂)

sonstige gefährliche Stoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Diese Substanz ist giftig für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen. Geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Chemikalienfeste Stiefel. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Bei kleinen Leckagen in umgrenzten Gewässern (d.h. Häfen) das Produkt mit Schwimmbarrieren oder ähnlichen Vorrichtungen eindämmen. Das ausgelaufene Produkt mit spezifischen Absorbenzien von der Wasseroberfläche aufsaugen.

Größere Leckagen in offenen Gewässern sollten nach Möglichkeit mit Hilfe von Schwimmbarrieren oder anderen mechanischen Vorrichtungen eingedämmt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Ausbreitung des Austritts unter Kontrolle gebracht und das Produkt durch Abstreichen oder andere geeignete mechanische Maßnahmen aufgenommen werden.

Dispergenzien sollten nur auf Anraten von Experten und, wo erforderlich, nur mit Zustimmung der örtlich zuständigen Behörden verwendet werden.

Kontaminierte Materialien in geeigneten Tanks oder Behältnissen für Recycling,

Wiedergewinnung oder sichere Entsorgung.

Vorratstanks müssen in einem mit einem Wall umgebenen Bereich aufgestellt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 5/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine freigesetzte Menge

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muß mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen.

Grosse freigesetzte Menge

Sämtliche Zündquellen entfernen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Leckagebereich eindämmen; Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Die Methode und die benutzte Ausrüstung muß mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der industriellen Praxis übereinstimmen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht schlucken. Aspirationsgefahr Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Niemals mit dem Mund aufsaugen. Kontakt mit verschüttetem und ausgelaufenem Produkt mit dem Erdreich und Oberflächengewässern vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Dämpfe von leichten Kohlenwasserstoffen können sich im Dampfraum der Tanks bilden. Diese können selbst bei Temperaturen unter dem normalen Flammpunkt des Produktes entzündlich sein. Elektrostatische Aufladung und Zündquellen während des Abfüllens, bei Leckagen und Probenahmen aus dem Vorratstank vermeiden. Lagertanks nicht betreten. Falls Zutritt zu Tanks erforderlich ist, sind die Vorschriften der Arbeitsgenehmigung zu beachten. Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Wenn das Produkt gepumpt wird (z.B. beim Abfüllen,beim Beladen oder bei Leckagen) und bei Probenahmen, besteht die Gefahr der

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Ausgabedatum 3 September 2013

Version 1.1

out Outroute DEU

Produktcode SCH2106

(O...)(manlana

Format Schweiz Sprache DEUTSCH

Seite: 6/43

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

elektrostatischen Aufladung. Es muß sichergestellt sein, daß die verwendeten Geräte richtig geerdet oder mit dem Tank verbunden sind. Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen). Die Bildung von explosionsgefährlichen Luft-/Dampf- (oder Gas)-Gemischen ist auch bei tiefen Umgebungstemperaturen möglich. Produkt-Dämpfe aus Leckagen unter Druck stehender Produkt-Leitungen bzw. Produkt-Dämpfe, die mit heißen Oberflächen in Berührung kommen, stellen eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr dar. Putzlappen, Papier oder jedes andere Material, das zur Absorption des verschütteten Produktes verwendet wurde, stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

allgemeine Informationszwecke angegeben.

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
⊠ enzin	SUVA (Schweiz). MAK-Wert: 300 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/1997 MAK-Wert: 1100 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/1997
Toluol	SUVA (Schweiz). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 760 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 190 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005
Tert-Butylmethylether	SUVA (Schweiz). Kurzzeitgrenzwerte: 270 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 Kurzzeitgrenzwerte: 75 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 180 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005
Isopropanol	SUVA (Schweiz). Kurzzeitgrenzwerte: 1000 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 Kurzzeitgrenzwerte: 400 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 500 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 200 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005
tert-Butylalkohol	SUVA (Schweiz). Kurzzeitgrenzwerte: 240 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2007 Kurzzeitgrenzwerte: 80 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 1/2007 MAK-Wert: 60 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2007 MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2007
Ethanol	SUVA (Schweiz). Kurzzeitgrenzwerte: 1920 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 Kurzzeitgrenzwerte: 1000 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 960 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 500 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005
Methanol	SUVA (Schweiz). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitgrenzwerte: 1040 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 Kurzzeitgrenzwerte: 800 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 260 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 200 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005
2-Methylpropan-1-ol	SUVA (Schweiz). Kurzzeitgrenzwerte: 150 mg/m³ 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 150 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005 MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 2/2005
Benzol	SUVA (Schweiz). Wird über die Haut absorbiert. MAK-Wert: 1.6 mg/m³ 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2007 MAK-Wert: 0.5 ppm 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 1/2007

 Produktname
 BP Benzin Bleifrei 95
 Produktcode
 SCH2106
 Seite: 7/43

 Version 1.1
 Ausgabedatum 3 September 2013
 Format
 Schweiz
 Sprache
 DEUTSCH

 (Switzerland)

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachenden Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Expo	sition	Wert	Population	Wirkungen
Benzin	DNEL	Kurzfristig Einatmen	15 Minuten	1300 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	15 Minuten	1100 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	8 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert	840 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	15 Minuten	1200 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	15 Minuten	640 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	24 Stunden Zeitlich gemittelter Grenzwert	180 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
Tert-Butylmethylether	DNEL	Kurzfristig Einatmen	-	357 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Aufnahme	5100 mg/kg bw/ Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Aufnahme	178.5 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	-	214 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert, Toxizität bei wiederholter Aufnahme	3570 mg/kg bw/ Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	Zeitlich gemittelter Grenzwert	53.6 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	Zeitlich gemittelter Grenzwert	7.1 mg/kg bw/ Tag	Verbraucher	Systemisch
Ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	-	1900 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich gemittelter Grenzwert	343 mg/kg bw/ Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	Zeitlich gemittelter Grenzwert	950 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig	-	950 mg/m³	Verbraucher	Örtlich

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Version 1.1 Ausgabedatum 3 September 2013

Produktcode SCH2106

Seite: 8/43

(Switzerland)

Format Schweiz Sprache DEUTSCH

 	1	T=-		1	1	1
		Einatmen				
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich	206 mg/kg bw/	Verbraucher	Systemisch
			gemittelter	Tag		
			Grenzwert			
	DNEL	Langfristig	Zeitlich	114 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
		Einatmen	gemittelter	-		
			Grenzwert			
	DNEL	Langfristig Oral	Zeitlich	87 mg/kg bw/	Verbraucher	Systemisch
			gemittelter	Tag		
			Grenzwert	_		
Methanol	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich	40 mg/kg bw/	Arbeiter	Systemisch
			gemittelter	Tag		
			Grenzwert			
	DNEL	Langfristig	Zeitlich	260 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
		Einatmen	gemittelter			1
			Grenzwert			
	DNEL	Kurzfristig Dermal	=	40 mg/kg bw/	Arbeiter	Systemisch
				Tag		*
	DNEL	Kurzfristig	_	260 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
		Einatmen				*
	DNEL	Kurzfristig	-	260 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		Einatmen		_		
	DNEL	Langfristig	Zeitlich	260 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
		Einatmen	gemittelter	-		
			Grenzwert			
	DNEL	Langfristig Dermal	Zeitlich	8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
			gemittelter			
			Grenzwert			
	DNEL	Langfristig	Zeitlich	50 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
		Einatmen	gemittelter	_		
			Grenzwert			
	DNEL	Kurzfristig Dermal	-	8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig	-	50 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
		Einatmen				
	DNEL	Kurzfristig	-	50 mg/m ³	Verbraucher	Örtlich
		Einatmen				
	DNEL	Langfristig	Zeitlich	50 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
		Einatmen	gemittelter			
			Grenzwert			
	DNEL	Kurzfristig Oral	-	8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	Zeitlich	8 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
			gemittelter			
			Grenzwert			
		1			1	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Tert-Butylmethylether	PNEC	Frischwasser	5.1 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.26 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Periodische Freisetzung.	47.2 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	71 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	23 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	1.62 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	1.62 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
Ethanol	PNEC	Frischwasser	0.96 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0.79 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Frischwasser	2.75 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3.6 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	0.63 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/l	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Sekundärvergiftung	720 mg/kg	Bewertungsfaktoren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 9/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH
(Switzerland)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Besteht das Risiko einer Überschreitung des/ von Expositionsgrenzwertes/ n, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die Wahl eines geeigneten Atemschutzgerätes hängt von der Durchführung einer Analyse der Arbeitsplatzumgebung und der durchzuführenden Tätigkeit ab. Falls erforderlich muss das Atemschutzgerät für den Gebrauch in einer definierten explosionsfähigen Atmosphäre zertifiziert worden sein (EX Kennzeichnung). Vor jeder Verwendung ist die Passform des Atemschutzgerätes und der richtige Sitz der angelegten Ausrüstung zu prüfen. Siehe Euronorm EN 529 für weitere Anleitungen über die Wahl, den Gebrauch, die Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten.

In folgenden Situationen ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen (Umgebungsluft unabhängig):

- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als unmittelbar gefährlich eingestuft wird
- wenn Sauerstoffmangel am Arbeitsplatz droht
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre unkontrolliert ist
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre nicht bekannt ist
- wenn Gefahr für Bewußtlosigkeit oder Erstickung droht
- wenn Eintritt in einen engen Raum erforderlich wird
- wenn das Risiko eines Gasaustritts besteht, der zu einer Explosion oder einem Brand führen könnte
- wenn die Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre die höchstzulässige Schadstoffkonzentration des Filtergerätes übersteigt
- wenn die Schadstoffe geruchsarm sind und vom Träger eines Filtergeräts durch Geschmack oder Geruch bei der Abnutzung oder Sättigung des Filteres unbemerkt bleiben
- wenn das Risiko einer Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Schwefelwasserstoff besteht.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Soweit Atemschutz erforderlich ist, sind geeignete Filtergeräte zu tragen, es sei denn, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Empfohlen: Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Filtertyp: AX.

Gasfilter: geeignet für Gase/Dämpfe. Filtertyp: A.

Kombi-Filtergerät: geeignet für Gase/Dämpfe und Partikel (Staub, Rauch,

Nebel, Aerosol). Filtertyp: AP.

Augen-/Gesichtsschutz <u>Hautschutz</u> Handschutz Schutzbrille.

Allgemeine Angaben:

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeitsund Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 10/43

Version 1.1 Ausgabedatum 3 September 2013 Format Schweiz Sprache DEUTSCH (Switzerland)

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Durchbruchzeit:

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhausrüster stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

Handschuhdicke:

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handschuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.
- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht. Handschuhe nicht wieder verwenden.

Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnittfestigkeit und Stichfestigkeit).

Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 11/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH

Empfohlen:

Nitrilhandschuhe. Die Anwesenheit von aromatischen Kohlenwasserstoffen im Produkt verkürzt die Schutzdauer von Nitril-Handschuhen beträchtlich. Nitrilhandschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden, wenn sie mit

aromatischen Kohlenwasserstoffen in Kontakt kamen.

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk (Fluorelastomer) sind beständig gegen Kohlenwasserstoffe und einem breiten Spektrum von Chemikalien. Chemikalienbeständigen Schutzhandschuh mit mehrlagigen Folienschichten

als Innenhandschuh und darüber einen aus Nitril bestehenden

Außenhandschuh tragen. Der Außenhandschuh dient überwiegend dem Schutz des Innenhandschuhs vor mechanischen Beschädigungen,

insbesondere Einschnitten.

Haut und Körper Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzschuhe, die gegen Chemikalien hochresistent sind.

Bei Zündgefahr sind schwer entflammbare Schutzkleidung und Handschuhe zu tragen.

Bezieht sich auf den Standard: ISO 11612

Bei Zündgefahr durch statische Elektrizität ist anti-statische Schutzkleidung zu tragen. Um maximale Wirkung gegen statische Elektrizität zu erzielen, müssen Arbeitskleidung, Schuhe

und Handschuhe gleichfalls antistatisch sein. Bezieht sich auf den Standard: EN 1149

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte

oberflächliche Kontamination

Bei hohem Risiko der Hautkontamination (dies betrifft erfahrungsgemäß unter anderem folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Ab- und Umfüllen, Probeentnahme, Reinigung von Produktaustritten) sind ein Chemikalienschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Arbeitskleidung/ Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nur durch Fachfirmen, die über die Art der Kontamination informiert wurden, gereinigt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung ist grundsätzlich von nicht kontaminierter/ privater Kleidung aufzubewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Farblos bis hellgelb.

Geruch Benzin

Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich 30 bis 215°C (86 bis 419°F)

Flammpunkt Offenem Tiegel: <-20°C (<-4°F) [Cleveland.]

Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Unterer Wert: 0.6% Oberer Wert: 8%

Dampfdruck 35 bis 90 kPa (262 bis 675 mm Hg) bei 20°C

Dampfdichte 3 bis 4 [Luft = 1] **Relative Dichte** Nicht verfügbar.

Dichte 720 bis 775 kg/m³ (0.72 bis 0.775 g/cm³) bei 15°C

Sehr schwach löslich in Wasser Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Kinematisch: <7 mm²/s (<7 cSt) bei 40°C

Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften**

Produktname BP Benzin Bleifrei 95 Produktcode SCH2106 Seite: 12/43 **Format Schweiz** Sprache DEUTSCH Version 1.1 Ausgabedatum 3 September 2013

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie

unter "Zu Vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche

Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

Übermäßige Wärme vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat / Wirkungsweg		ehörde / nmer	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
B enzin	LC50 Einatmen Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	>7630 mg/m³ Nominal	4 Stunden	Basierend auf Benzin
	LC50 Einatmen Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	>5610 mg/m³ analytisch	4 Stunden	Basierend auf Benzin
	LD50 Dermal	OECD	402	Kaninchen	>2000 mg/kg	-	Basierend auf Benzin
	LD50 Oral	OECD- äguivalent	401	Ratte	>5000 mg/kg	-	Basierend auf Benzin
Tert-Butylmethylether	LC50 Einatmen Dampf	OECD	403	Ratte	85 mg/l	4 Stunden	
	LD50 Dermal LD50 Oral	OECD OECD	402 401	Ratte Ratte	>2000 mg/kg >2000 mg/kg	-	-
Isopropanol	LC50 Einatmen Dampf	-	-	Ratte	72600 mg/m³	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	_	_	Kaninchen	12870 mg/kg	_	_
	LD50 Oral	-	-	Ratte	5840 bis 47810 mg/kg	-	-
tert-Butylalkohol	LD50 Oral LD50 Oral	-	-	Kaninchen Ratte	3559 mg/kg 2743 mg/kg	_	-
Ethanol	LC50 Einatmen Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	124.7 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Ethanol
	LC50 Einatmen Dampf	OECD- äquivalent	403	Ratte	116.9 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Ethanol
	LC50 Einatmen	OECD- äquivalent	403	Ratte	133.8 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Ethanol

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 13/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH(Switzerland)

ABSCHNITT 11: T	oxikologisch	e Angab	en				
	Dampf LD50 Oral	OECD	401	Ratte	10470 mg/kg	-	Basierend
Methanol	LC50 Einatmen Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	128.2 mg/l	4 Stunden	auf Ethanol Basierend auf Methanol
	LC50 Einatmen Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	130.7 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Methanol
	LC50 Einatmen Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	>115.9 mg/l	4 Stunden	Basierend auf Methanol
	LC50 Einatmen Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	87.5 mg/l	6 Stunden	Basierend auf Methanol
	LC50 Einatmen Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	92.6 mg/l	6 Stunden	Basierend auf Methanol
	LC50 Einatmen Dampf	keine Richtlinie	-	Ratte	82.1 mg/l	6 Stunden	Basierend auf Methanol
	LD50 Oral	keine Richtlinie	-	Ratte	>1187 mg/kg	-	Basierend auf Methanol
2-Methylpropan-1-ol	LC50 Einatmen Dampf	-	-	Ratte	19200 mg/m³	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	-	-	Kaninchen - Männlich, Weiblich	2460 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	-	-	Ratte - Weiblich	3350 mg/kg	-	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Nicht verfügbar.	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehö Testnum		Spezies	Wirkungsweg / Resultat	Testkonzentration	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	OECD	404	Kaninchen	Haut - Reizend	-	Basierend auf Benzin
	OECD- äquivalent	405	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	-	Basierend auf Benzin
Tert-Butylmethylether	OECD	404	Kaninchen	Haut - Reizung	-	-
	OECD	405	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	-	-
Ethanol	OECD	404	Kaninchen	Haut - Wirkt nicht hautreizend.	-	Basierend auf Ethanol
	OECD	405	Kaninchen	Augen - Hornhauttrübung	-	Basierend auf Ethanol
	OECD	405	Kaninchen	Augen - Irisläsion	-	Basierend auf Ethanol
	OECD	405	Kaninchen	Augen - Reizend	-	Basierend auf Ethanol
Methanol	keine Richtlinie	-	Kaninchen	Haut - Wirkt nicht hautreizend.	-	Basierend auf Methanol
	keine Richtlinie	-	Kaninchen	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	-	Basierend auf Methanol

Sensibilisierender Stoff

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 14/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH(Switzerland)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Wirkungsweg	Testbel Testnu		Spezies	Resultat	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	Haut	OECD- äguivalent	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	Basierend auf Benzin
Tert-Butylmethylether	Haut	OECD	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	-
Methanol	Haut	OECD	406	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend	Basierend auf Methanol

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde Testnummer			Тур	Resultat	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	OECD- äquivalent 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	Basierend auf Benzin
	OECD- äquivalent 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	Basierend auf Benzin
	EPA OPPTS 870. 5395	Zelle: Keim	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	Basierend auf Benzindampfkondensat
	OECD- äquivalent 475	Zelle: Keim	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	Basierend auf Benzin
Tert-Butylmethylether	EU B 13/14	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD- äquivalent 473	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	-
	OECD- äquivalent 486	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	-
	EPA-äquivalent OPPTS 870.5385	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	-
	EPA-äquivalent OPPTS 798.5385	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	-
Ethanol	OECD- äquivalent 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	Basierend auf Ethanol
	OECD- äquivalent 473	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Nichtsäugetierart	Negativ	Basierend auf Ethanol
	OECD- äquivalent 478	Zelle: Keim	Versuch: In vivo	Subjekt: Unbekannt	Negativ	Basierend auf Ethanol
Methanol	OECD 471	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD 476	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	-	Zelle: Somatisch	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD 474	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD 473	Zelle: Somatisch	Versuch: In vivo	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testber Testnu		Spezies	Wirkungsweg	Exposition	Resultat	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	OECD- äquivalent	451	Ratte	Einatmen	113 Wochen	Negativ	Basierend auf Benzin
	OECD- äguivalent	451	Maus	Dermal	102 Wochen	Negativ	Basierend auf Benzin
Tert-Butylmethylether	EPA	OTS 798. 3300	Ratte	Einatmen	2 Jahre	Positiv	beschränkte Relevanz für den Menschen
Ethanol	EPA	OPPTS	Maus	Oral	105	Positiv	Basierend auf

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 15/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH

OECD

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 870.4200 Wochen Ethanol OECD-Ratte Oral 104 Negativ Basierend auf Ethanol äquivalent Wochen Methanol OECD 453 Maus Einatmen 24 Monate Negativ Basierend auf Methanol

Einatmen

24 Monate

Negativ

Basierend auf

Methanol

Ratte

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Kann Krebs erzeugen

453

Reproduktionstoxizität

Name des Produk Inhaltsstoffs		hörde / ummer	Spezies	Wirkungsweg	Exposition	Entwicklungs-	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	OECD	416	Ratte	Einatmen	2 generation	-	-	Negativ	Basierend auf Benzindampfkondensa
	OECD	414	Ratte	Einatmen	14 Tage	Negativ	-	-	Basierend auf Benzin
Tert- Butylmethylether	keine Richtlinie	-	Ratte	Einatmen	2 generation	-	-	Negativ	Keine Auswirkunger beobachtet.
	OECD- äquivalent	414	Ratte	Einatmen	9 Tage	Negativ	-	-	Keine Auswirkunger beobachtet.
Ethanol	OECD- äquivalent	416	Ratte	Oral	2 generation	-	-	Positiv	Basierend auf Ethanol
	OECD- äguivalent	414	Ratte	Einatmen	18 Tage	Negativ	-	-	Basierend auf Ethanol
Methanol	OECD- äquivalent	414	Ratte	Einatmen	2 generation	-	-	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD- äquivalent	414	Maus	Einatmen	2 generation	-	-	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD- äquivalent	414	Ratte	Einatmen	10 Tage	Negativ	-	Negativ	Basierend auf Methanol
	OECD- äquivalent	414	Maus	Einatmen	5 Tage	Negativ	-	Negativ	Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Entwicklung: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Fruchtbarkeit: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Wirkungen auf oder über die Laktation: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

(Switzerland)

Spezifische Organ-toxizität

Produkt / Ingredient Name	Gefahr	Testbehö Testnum		Spezies	Wirkungsweg	Тур	Dosis	Exposition	Zielorgane	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	STOT - RE	EPA- äquivalent	OPPTS 870. 3465	Ratte	Einatmen	NOAEC	>1 mg/ L/6h 6 Stunden	90 Tage; 5 Tage pro Woche 6 Stunden pro Tag	-	Basierend auf Benzin
	STOT - RE	OECD- äquivalent	453	Ratte	Einatmen	NOAEC	>1 mg/ L/6h 6 Stunden	2 Jahre; 5 Tage pro Woche 6 Stunden pro Tag	-	Basierend auf Benzin
	NOAEC	OECD- äquivalent	412	Ratte	Einatmen	NOAEC	9840 mg/ m³ Gemessen	4 Wochen; 5 Tage pro	-	Basierend auf Benzin
Produktname	BP Benzin Bleifr	rei 95				Pro	duktcode So	CH2106	Se	ite: 16/43
ersion 1.1	Ausgabedatum	3 Septemb	er 2013		Fo	ormat Sch	weiz	Sp	rache DE	UTSCH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaber

								Woche 6 Stunden pro Tag		
Tert- Butylmethylether	STOT - SE	OECD	401	Ratte	Oral	LOAEL	>2000 mg/kg bw	_	-	-
	STOT - SE	OECD- äquivalent	402	Ratte	Dermal	LOAEL	>2000 mg/kg bw	-	-	-
	STOT - RE	OECD- äguivalent	408	Ratte	Oral	NOAEL	>100 mg/ kg bw/day	13 Wochen	Nieren	-
	STOT - RE	OECD- äquivalent	403	Ratte	Einatmen	LOAEL	>20 mg/ I/4h	4 Stunden	-	-
	STOT - RE	EPA	OTS 798. 2450	Ratte	Einatmen	NOAEC	>1 mg/ I/6h	13 Wochen	Nieren, Leber, Nebennieren Drüsen	-
Ethanol	STOT - RE	OECD- äquivalent	408	Ratte	Oral	NOAEL	>100 mg/ kg	14 Wochen	Magen- Darm- Trakt Leber Nieren	Basierend auf Ethanol
	STOT - SE	OECD	401	Ratte	Oral	LOAEL	>2000 mg/kg	-	-	Basierend auf Ethanol
	-	-	-	Ratte	Einatmen	NOAEL	>1 mg/l 6 Stunden	18 Tage	-	-
	-	-	-	Ratte	Einatmen	LOAEL	>2000 ppmV	4 Stunden	-	Basierend auf Ethanol
Methanol	STOT - SE	-	-	Säugetier - Art nicht bestimmt	Oral	LOAEL	2000 mg/ kg	-	Augen	Basierend auf Methanol
	STOT - RE	OECD	453	Säugetier - Art nicht bestimmt	Einatmen	NOAEC	0.13 mg/l	20 Stunden / Tage	Herz Gehirn Leber	Basierend auf Methanol

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

STOT - SE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Betroffene Organe: Zentrales

Nervensystem (ZNS). Basierend auf Akute Wirkung beim Menschen.

STOT - RE: Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt. Bewertung erfolgte durch den Beweiskraft-Ansatz.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS)

verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - schädlich oder tödlich, wenn die Flüssigkeit in die

Lungen aspiriert wird.

Hautkontakt Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Zu den Symptomen können gehören:

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit

Schwindel Bewusstlosigkeit

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 17/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH(Switzerland)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit **Einatmen**

Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich

Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod. Das Einatmen von thermischen

Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt

führen.

Verschlucken Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen.

Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall,

Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Hautkontakt

Dermatitis führen.

Dämpfe, Aerosole oder Rauch können zu Augenreizungen führen. Exposition gegenüber Augenkontakt

Dämpfen, Aerosolen oder Rauch kann zu Brennen, Rötung und Tränen der Augen führen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Das "Schnüffeln"

> (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Bewusstlosigkeit

und möglicherweise auch Tod.

Karzinogenität Kann Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.

Benzolexpositionen können die Blutbildungsorgane beeinflussen. Die Folgen sind Blutstörungen,

einschließlich Anämie und Leukämie.

Benzol ist von der EWG als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 eingestuft worden, d.h.

krebserzeugend für den Menschen.

IARC-Einstufung: Benzol - krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 1)

Mutagenität Kann genetische Defekte verursachen.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ausgabedatum 3 September 2013

12.1 Toxizität

Version 1.1

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbel Testnu		Spezies	Typ / Resultat	Exposition	Wirkungen	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Benzin	Modellierte daten	-	Mikroorganismus	Akut EC50 15.41 mg/l Nominal Frischwasser	40 Stunden	Wachstumsunterdrückung	-
	OECD	201	Algen	Akut EL50 3.1 mg/l Nominal Frischwasser	72 Stunden	(Wachstumsrate)	Basierend auf Benzin
	OECD	201	Algen	Akut EL50 3.7 mg/l Nominal Frischwasser	96 Stunden	(Wachstumsrate)	Basierend auf Benzin
	OECD	202	Daphnie	Akut EL50 4.5 mg/l Nominal Frischwasser	48 Stunden	Mobilität	Basierend auf direktes Leichtbenzin
	OECD	203	Fisch	Akut LL50 10 mg/l Nominal Frischwasser	96 Stunden	Sterblichkeit	Basierend auf Naphtha (Erdöl), Isomerisierung
	EPA	66013-75-009	Fisch	Akut LL50 8.2 mg/l Nominal Frischwasser	96 Stunden	Sterblichkeit	Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-
	OECD	201	Algen	Akut NOELR 0.5 mg/l Nominal Frischwasser	72 Stunden	(Wachstumsrate)	Basierend auf Benzin
	OECD	202	Daphnie	Akut NOELR 0.5 mg/l Nominal Frischwasser	48 Stunden	Mobilität	Basierend auf Straightrun- Gasöl
	OECD	211	Daphnie	Chronisch EL50 10 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	Basierend auf Naphtha (Erdöl),
Produktname BP Benz	in Bleifrei 95			Produk	ctcode SCH210	D6 Se	eite: 18/43

Format Schweiz Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 12:	Umweltbe	ezogen	e Angab	en			
	OECD	211	Daphnie	Chronisch EL50 >40 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Mobilität	leichte Alkylat- Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte
	OECD	211	Fisch	Chronisch EL50 10 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	auf: Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-; von
	OECD	204	Fisch	Chronisch LL50 5.2 mg/l Nominal Frischwasser	14 Tage	Sterblichkeit	anderen Arten extrapolierer Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte
	OECD	211	Daphnie	Chronisch NOELR 2.6 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	katalytisch gekrackte Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte
	OECD	211	Daphnie	Chronisch NOELR 16 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Mobilität	Alkylat- Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte
	OECD	204	Fisch	Chronisch NOELR 2.6 mg/l Nominal Frischwasser	14 Tage	Sterblichkeit	Alkylat- Basierend auf Naphtha (Erdöl), leichte
	OECD	211	Fisch	Chronisch NOELR 2.6 mg/l Nominal Frischwasser	21 Tage	Reproduktion	katalytisch gekrackte Basierend auf: Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-; von anderen Arten
Tert-Butylmethylether	Modellierte daten EPA	- OPPTS	Erde, Pflanzen Daphnie	Chronisch PNEC >0.4 mg/kg Akut EC50 472 mg/l	48 Stunden		extrapoliere - -
Tott Datymourylouror	EPA	850. 1010 OPPTS		Frischwasser Akut LC50 200 mg/l	96 Stunden		-
	EPA	850. 1010 1981	Fisch	Meerwasser Akut LC50 672 mg/l	96 Stunden		-
	OECD	203	Fisch	Frischwasser Akut LC50 574 mg/l	96 Stunden		-
	EPA	OPPTS 850.	Krustazeen	Meerwasser Chronisch NOEC 26 mg/l Meerwasser	28 Tage		=
	EPA	1010 OPPTS 850. 1010	Daphnie	Chronisch NOEC 51 mg/l Frischwasser	21 Tage		-
Produktname BP Benz	in Bleifrei 95			Produk	tcode SCH210)6 S	eite: 19/43
Version 1.1 Ausgabe	edatum 3 Septe	mber 2013		Format Schweiz		Sprache D	EUTSCH
_	•			(Switzer	lamal\	-	

ABSCHNITT 1	2: Umweltbe	ezogen	e Angab	en			
Ethanol	OECD- äguivalent	201	Algen	EC50 675 mg/l	4 Tage	-	Basierend auf Ethano
	EPA	OTS 797. 1160	Wasserpflanzen	EC50 4432 mg/l	7 Tage	-	Basierend auf Ethanol
	ASTM	E729 - 80	Daphnie	Akut LC50 5012 mg/l	48 Stunden	-	Basierend auf Ethanol
	EPA	E03 - 05	Fisch	Akut LC50 153 g/l	96 Stunden	-	Basierend auf Ethanol
	EPA	E03 - 05	Fisch	Akut LC50 14.2 g/l	96 Stunden	-	Basierend auf Ethanol
	keine Richtlinie	-	Daphnie	Chronisch LC50 2 mg/l	10 Tage	-	Basierend auf Ethanol
	keine Richtlinie	-	Daphnie	Chronisch LC50 9.6 mg/l	9 Tage	-	Basierend auf Ethanol
Methanol	OECD	201	Algen	Akut EC50 22000 mg/l Frischwasser	96 Stunden	-	Basierend auf Methanol
	EPA	850.54	Algen	Akut EC50 22000 mg/l Frischwasser	96 Stunden	-	Basierend auf Methanol
	DIN	38412 Teil 11	Sonstige	Akut EC50 >10000 mg/l Frischwasser	48 Stunden	-	Basierend auf Methanol
	EPA	660/3-75-009	Fisch	Akut LC50 15400 mg/l Frischwasser	96 Stunden	-	Basierend auf Methanol

Umweltgefahren

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich biologisch abbaubar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Testnummer	Resultat - Exposition	Bemerkungen
Tert-Butylmethylether	keine Richtlinie	100 % - 1.25 Tage	Rascher Zerfall durch angepasste Mikroben.
	Modellierte daten	61 bis 69 % - 151 Tage	Biologischer Abbau im Boden-Aerob
	OECD 301 D	9.24 % - Nicht leicht - 28 Tage	-
	OECD 301 D	1.8 % - Nicht leicht - 28 Tage	-
	OECD 301 D	0 % - Nicht leicht - 28 Tage	-
	Modellierte daten	0 % - 250 Tage	Biologischer Abbau im Boden-Anaerob
Ethanol	EPA	95 % - Leicht - 15 Tage	Basierend auf Ethanol
	EPA	84 % - Leicht - 20 Tage	Basierend auf Ethanol
	EPA	74 % - Leicht - 5 Tage	Basierend auf Ethanol
	EPA	74 % - Leicht - 10 Tage	Basierend auf Ethanol
Benzol	OECD 301F	88 % - Leicht - 10 Tage	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Non-persistent nach den Kriterien der IMO

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	-	Biologische Abbaubarkeit
Propan-2-ol	-	-	Leicht
Ethanol	-	_	Leicht
2-Methylpropan-1-ol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 20/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH
(Switzerland)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

LogPow	BCF	Potential
2 bis 7	-	hoch
2.73	90	niedrig
1.04	-	niedrig
0.05	-	niedrig
0.317	-	niedrig
-0.35	-	niedrig
-0.77	-	niedrig
1	-	niedrig
2.13	13	niedrig
	2 bis 7 2.73 1.04 0.05 0.317 -0.35 -0.77	2 bis 7 2.73 90 1.04 - 0.05 0.317 -0.35 -0.77 1

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

Nicht verfügbar.

Mobilität

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und

Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar. **vPvB** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Sonstige ökologische Informationen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Gefährliche Abfälle Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 07 02*	Benzin

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit

leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und

Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten. Vermeiden Sie die

Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich,

Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Sonstige Angaben

Leere Gebinde können Restmengen enthalten. Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und sollten nicht entfernt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten

können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten.

Produktname BP Benzin Bleifrei 95 Produktcode SCH2106 Seite: 21/43 **Format Schweiz** Sprache DEUTSCH Version 1.1 Ausgabedatum 3 September 2013 (Switzerland)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN 1203	UN 1203	UN 1203	UN 1203
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF. Meeresschadstoff (Benzin)	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Ja.	Nein.
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33 Tunnelcode D/E	Bemerkungen Tabelle: C. Gefahr: 3+N2+CMR+F	Notfallpläne ("EmS") F-E, S-E	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Nicht verfügbar.

F1

ADR/RID

Klassifizierungscode:

ADN Klassifizierungscode: F1

14.7 Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Versandbezeichnung

Für den Massenguttransport auf dem Seeweg gilt MARPOI

Anlage I.

Kategorie: Benzin und Spiritus

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Mischungen und
Erzeugnisse

Für Nicht-Brennstoffverwendungen - "Nur für den berufsmäßigen Verwender. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen". Muss auf Verpackung vermerkt

sein.

Sonstige Bestimmungen

REACH Status Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den

geltenden REACH-Bestimmungen.

US-Inventar (TSCA 8b)

Australisches Chemikalieninventar

(AICS)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.
Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 22/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH(Switzerland)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt 99%

15.2 A

Abgeschlossen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Stoffsicherheitsbeurteilung

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.

1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

DSD = Stoffrichtlinie [67/548/EWG]

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz VOC = Flüchtige organische Verbindungen vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-Sätze H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.H315 Verursacht Hautreizungen.

Produktname BP Benzin Bleifrei 95 Produktcode SCH2106 Seite: 23/43

Version 1.1 Ausgabedatum 3 September 2013 Format Schweiz Sprache DEUTSCH

ABSCHNITT 16: Sons

stige Angaben				
	H318	Verursacht schwer		
	H319	Verursacht schwer		
	H331	Giftig bei Einatmen.		
	H332	Gesundheitsschäd		
	H335 H335	Kann die Atemweg	ie reizen. Ie reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
	and	Kann die Alemweg	le reizen. Kann Schlanigkeit und Benonmenneit verdisachen.	
	H336			
	H336	Kann Schläfrigkeit	und Benommenheit verursachen.	
	H340 Kann genetische D		Defekte verursachen.	
	H350	Kann Krebs erzeug		
	H361d		as Kind im Mutterleib schädigen.	
	H370	Schädigt die Organe.		
	H372 H373		ne bei längerer oder wiederholter Exposition. schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
	H411		rganismen, mit langfristiger Wirkung.	
	H412		serorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
	Acute Tox		AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3	
	Acute Tox	•	AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3	
	Acute Tox		AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 3	
	Acute Tox		AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4	
		hronic 2, H411	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2	
	•	hronic 3, H412	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3	
	Asp. Tox.		ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1	
	Carc. 1A, Carc. 1B,		KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B	
	Eye Dam.		SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie	
	Lyc Dam.	1, 11010	1	
	Eye Irrit. 2	, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2	
	Flam. Liq.		ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 1	
	Flam. Liq.		ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2	
	Flam. Liq.		ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3	
	Muta. 1B, Repr. 2, H		KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 1B REPRODUKTIONSTOXIZITÄT [Kind im Mutterleib] - Kategorie 2	
	Skin Irrit. 2		ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2	
	STOT RE		SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE	
		,	EXPOSITION) [Blutsystem] - Kategorie 1	
	STOT RE	2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE	
			EXPOSITION) [zentrales Nervensystem (ZNS)] - Kategorie 2	
	STOT SE	1, H370	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE	
	STOT SE	3 H335	EXPOSITION) - Kategorie 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE	
	STOT SE	3, 11333	EXPOSITION) [Atemwegsreizung] - Kategorie 3	
	STOT SE	3. H335 and H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE	
		•	EXPOSITION) [Atemwegsreizung und Narkotisierende Wirkungen]	
			- Kategorie 3	
	STOT SE	3, H336	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE	
			EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3	
		nentzündlich.		
R11- Leichtentzündlich.				
	R10- Entzündlich. R45- Kann Krebs erzeugen.			
		i Kiebs eizeugeii. i vererbbare Schäd	en verursachen	
	R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.			
	R23/24/25- Auch giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.			
	R39/23/24/25- Auch giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit			
	der Haut und durch Verschlucken.			
	R48/23/24/25- Auch giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch			
	Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R20- Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen.			
	R20/21/22- Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der			
	Haut.			
	naut.			

Volltext der abgekürzten R-Sätze

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

R68/20/21/22- Auch gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R48/20- Auch gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R65- Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R36- Reizt die Augen. R38- Reizt die Haut.

Produktname BP Benzin Bleifrei 95 Produktcode SCH2106 Seite: 24/43 Ausgabedatum 3 September 2013 **Format Schweiz** Sprache DEUTSCH Version 1.1 (Switzerland)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

F+ - Hochentzündlich F - Leichtentzündlich

Karz. Kat. 1 - Krebserzeugend, Kategorie 1 Karz. Kat. 2 - Krebserzeugend, Kategorie 2 Muta. Kat. 2 - Erbgutverändernd, Kategorie 2 Repr. Kat. 3 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3

T - Giftia

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Historie

Ausgabedatum/ 03/09/2013.

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 10/06/2013.

Erstellt durch Product Stewardship

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

ProduktnameBP Benzin Bleifrei 95ProduktcodeSCH2106Seite: 25/43Version 1.1Ausgabedatum 3 September 2013FormatSchweizSpracheDEUTSCH



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Verbraucher

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SCH2106

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Abschnitt 1:: Titel

Kurztitel des Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or

Expositionsszenarios: R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Consumer

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Treibstoff - Verbraucher

Verwendungsdeskriptoren: Endverwendungssektor: SU21

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC13

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 9.12c.v1

Gilt für die Verwendung durch Verbraucher in flüssigen Treibstoffen.

Vom Expositionsszenario

abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2:: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1:: Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs im Gemisch oder

Erzeugnis:

Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht

anders angegeben).

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit. Dampfdruck < 10 kPa bei STP.

Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 37500g Verwendete Mengen:

Gültig für Hautkontaktbereich bis zu 420cm2

Gültig für Verwendung bis zu 0.143 Mal pro Tag Gilt für Exposition Häufigkeit und Dauer der Verwendung:

bis zu 2 Stunden pro Ereignis

Sonstige vorhandene

Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf

die Verbraucherexposition:

Gilt für die Verwendung bei Umgebungstemperaturen. Gültig für die Verwendung in einem Raum der Größe 20 m³ Gültig für Verwendung

bei typischer Haushaltbelüftung.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Produktkategorie(n) (PC) 13: Kraftstoffe Flüssigkeit: Fahrzeugbetankung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Gilt für Konzentrationen bis zu 1% Gültig für Verwendung bis zu 52 Tage pro Jahr Gültig für Verwendung bis zu 1 Zeit/am Tag der Verwendung Gültig für Hautkontaktbereich bis zu 210.00 cm2 Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 37500 g Gültig für die Verwendung im Freien. Gültig für die Verwendung in einem Raum der Größe 100 m3 Gilt für Exposition bis zu 0.05 Stunden pro Ereignis Risikomanagementmassahmen (RMM): Außer den angegebenen Betriebsbedingungen wurden keine speziellen Maßnahmen zum Risikomanagement festgelegt.

Prozesskategorie 13: Kraftstoffe Flüssigkeit zur Rollerbetankung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Gilt für Konzentrationen bis zu 1% Gültig für Verwendung bis zu 52 Tage pro Jahr Gültig für Verwendung bis zu 1 Zeit/am Tag der Verwendung Gültig für Hautkontaktbereich bis zu 210.00 cm2 Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu3750g Gültig für die Verwendung im Freien. Gültig für die Verwendung in einem Raum der Größe 100 m³ Gilt für Exposition bis zu 0.03 Stunden pro Ereignis Risikomanagementmassahmen (RMM): Außer den angegebenen Betriebsbedingungen wurden keine speziellen Maßnahmen zum Risikomanagement festgelegt.

Produktkategorie(n) (PC) 13: Kraftstoffe Flüssigkeit für Gartengeräte - Verwendung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Gilt für Konzentrationen bis zu 1% Gültig für Verwendung bis zu 26 Tage pro Jahr Gültig für Verwendung bis zu 1 Zeit/am Tag der Verwendung Bei jedem Gebrauch gültig für

Verwendungsmengen bis zu 750g Gültig für die Verwendung im Freien. Gültig für die Verwendung in einem Raum der Größe 100 m³ Gilt für Exposition bis zu 2.00 Stunden pro Ereignis

Risikomanagementmassahmen (RMM): Außer den angegebenen Betriebsbedingungen wurden keine speziellen

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Consumer

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum EES Revision date)

26/43

Maßnahmen zum Risikomanagement festgelegt.

Produktkategorie(n) (PC) 13: Kraftstoffe Flüssigkeit: Gartengeräte - Betankung

Betriebsbedingungen (Verbraucher): Gilt für Konzentrationen bis zu 1% Gültig für Verwendung bis zu 26 Tage pro Jahr Gültig für Verwendung bis zu 1 Zeit/am Tag der Verwendung Gültig für Hautkontaktbereich bis zu 420.00 cm2 Bei jedem Gebrauch gültig für Verwendungsmengen bis zu 750g Gültig für die Verwendung in einer Garage (34 m³) bei typischer Belüftung. Gültig für die Verwendung in einem Raum der Größe 34 m³ Gilt für Exposition bis zu 0.03 Stunden pro Ereignis

Risikomanagementmassahmen (RMM): Außer den angegebenen Betriebsbedingungen wurden keine speziellen Maßnahmen zum Risikomanagement festgelegt.

Abschnitt 2.2:: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB Vorwiegend hydrophob

Anteil der EU-Menge, der in der Region

verwendet wird:

1.39E7

Regionale Verwendungsmengen (Tonnen/

Jahr):

Anteil der regionalen Menge, der örtlich

verwendet wird:

0.0005

Maximale tägliche Menge am Standort (kg/

Tag):

1.9E4

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Verbrennungsemissionen sind durch geforderte

Entsorgung:

Abgasemissionsbegrenzungen limitiert. Verbrennungsemissionen, die in der regionalen Expositionsabschätzung berücksichtigt werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen: Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine

Abfälle des Stoffs erzeugt.

RCR - Luftfach getrieben:

6.44E-02

3.93E-02 RCR - Wasserfach getrieben:

Abschnitt 3: Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt: 1:

Expositionsabschätzung (Umwelt): Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell

wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung Nicht verfügbar.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Verbraucher: 0:

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Nicht verfügbar. Expositionsabschätzung

Abschnitt 4: Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die

nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im

SpERC-Datenblatt.

Gesundheit Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Betriebsbedingungen bzw.

> Maßnahmen zum Risikomanagement eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen die zutreffenden Expositionsgrenzen (in Abschnitt 8 des SDB angeführt) überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau

gewährleistet werden.

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Consumer

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum EES Revision date)

27/43



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch
Code SCH2106

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Abschnitt 1:: Titel

Kurztitel des Formulation & (re)packing of low boiling point naphthas (Gasoline) that is classified

Expositionsszenarios: as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) -

Industrial

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Formulierung und (Um)verpackung von

Verwendungsdeskriptoren: Stoffen und Gemischen

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC15

Endverwendungssektor: SU03, SU10

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC02

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 2.2.v1

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

und

Formulierung, Verpackung und Umpacken des Stoffs und dessen Gemische im Chargen- oder Dauerbetrieb einschließlich Lagerung, Materialtransfers, Mischen,

Tablettieren, Pressen, Pelletieren, Extrudieren, Groß- und Kleinverpackung, Probenahme, Wartung und zugehöriger Laborarbeiten.

TätigkeitsbeschreibungenProbenahme, WaBewertungsmethodeSiehe Abschnitt 3

Abschnitt 2: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1: Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck < 10 kPa bei STP.

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht

anders angegeben).

Verwendete Mengen: Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben).

Nicht anwendbar.

Menschliche Faktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Sonstige vorhandene

Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf

die Arbeitnehmerexposition:

Wenn nicht anders angegeben, wird eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur angenommen. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden, Kontamination/Verschüttungen unverzüglich beseitigen.

Handschuhe tragen (nach EN374 geprüft), wenn ein Kontakt mit den Händen wahrscheinlich ist, kontaminierte Hautstellen unverzüglich waschen.

Grundschulung für Mitarbeiter durchführen, um die Exposition zu vermeiden/minimieren und damit alle eventuell entstehenden Hautprobleme gemeldet werden.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt

BP Benzin Bleifrei 95

Formulation & (re)packing of low boiling point naphthas (Gasoline) that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Industrial

werden.

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) mit Probenahme: Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) Außenbereich.: Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Probenahme im Verfahren: Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden.

Laborarbeiten: Im Abzugsschrank handhaben oder entsprechende geeignete Maßnahmen zur Expositionsminimierung implementieren.

Bulkwaren-Transfers: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Fass-/Chargentransfer: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Gerätereinigung und -wartung: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Abfluss in dichten Behältern zur Entsorgung oder zum anschließenden Recycling zurückhalten. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und "grundlegende" Unterweisungen geben.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Abschnitt 2.2:: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB Vorwiegend hydrophob

Verwendete Mengen:

Anteil der EU-Menge, der in der Region

verwendet wird:

0.1 1.65E7

Regionale Verwendungsmengen (Tonnen/

Jahr):

0.0018 Anteil der regionalen Menge, der örtlich

verwendet wird:

Jährliche Menge am Standort (Tonnen/Jahr): 3.0E4 1.0E5

Maximale tägliche Menge am Standort (kg/

Tag):

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung.

Emissionstage (Tage/Jahr): 300

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

10 Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor: Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100 Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die 0.025

Luft (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 0.0001

Boden (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

0.002

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung

von Freisetzungen:

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst

aus dem Abwasser wiedergewinnen. Das Risiko durch

Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt

(hauptsächlich Einatmen) bestimmt. Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen ist keine Abwasserreinigung vor Ort erforderlich.

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen,

Abluftemissionen und Freisetzungen in den

Boden:

56.5

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%):

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 3 (%):

Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen, die erforderliche Reinigung vor Ort bereitstellen mit einer Reinigungswirkung von 3 (%):

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem 95.5 Abwasser durch werksseitige Kläranlage (%): Gesamtreinigungswirkung aus Abwasser 95.5 nach betrieblichen und außerbetrieblichen (kommunale Kläranlage) RMMs (%):

Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag):

Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage (m³/Tag):

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur **Entsorgung:**

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der

externen Rückgewinnung von Abfällen:

RCR - Wasserfach getrieben:

RCR - Luftfach getrieben: 8.52E-01

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlamm muss verbrannt, eingedämmt oder aufgearbeitet werden.

Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

eingehalten werden.

1.0E5

2000

7.69E-01

Abschnitt 3:: Expositionsabschätzung

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell

wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4:: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SpERC-Datenblatt.

BP Benzin Bleifrei 95

Formulation & (re)packing of low boiling point naphthas (Gasoline) that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) -Industrial

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SCH2106

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Abschnitt 1:: Titel

Kurztitel des Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or

Expositionsszenarios: R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Professional

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Treibstoff - Gewerblich

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC16 Verwendungsdeskriptoren:

Endverwendungssektor: SU22

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a, ERC09b

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 9.12b.v1

Vom Expositionsszenario

abgedeckte Verfahrens-

und Tätigkeitsbeschreibungen Gilt für den Gebrauch als Treibstoff (oder Treibstoffzusatz) und beinhaltet

Aktivitäten bezüglich Materialtransfer, Verwendung, Gerätewartung und Handhaben

von Abfällen.

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1: Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck < 10 kPa bei STP.

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht

anders angegeben).

Nicht anwendbar. Verwendete Mengen:

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben).

Nicht anwendbar.

Menschliche Faktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Sonstige vorhandene

Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf

die Arbeitnehmerexposition:

Setzt die Verwendung bei nicht mehr als 20 °C über der

Umgebungstemperatur voraus (wenn nicht anders angegeben). Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden, Kontamination/ Verschüttungen unverzüglich beseitigen.

Handschuhe tragen (nach EN374 geprüft), wenn ein Kontakt mit den Händen wahrscheinlich ist, kontaminierte Hautstellen unverzüglich waschen.

Grundschulung für Mitarbeiter durchführen, um die Exposition zu vermeiden/minimieren und damit alle eventuell entstehenden Hautprobleme gemeldet werden.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden.

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Professional Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) Außenbereich.: Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

geschlossenes Entladen von Bulkware: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Fass-/Chargentransfer: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Betankung: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Verwendung als Treibstoff (geschlossene Systeme): Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Gerätewartung: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Abfluss in dichten Behältern zur Entsorgung oder zum anschließenden Recycling zurückhalten. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen.

Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw.

Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird. Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen.

Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw.

Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird.

Abschnitt 2.2:: Begrenzung der Umweltbelastung

Der Stoff ist ein komplexer UVCB Vorwiegend hydrophob Produkteigenschaften:

Verwendete Mengen:

Anteil der EU-Menge, der in der Region 0.1

verwendet wird:

Regionale Verwendungsmengen (Tonnen/ 1.19E6

Jahr):

Anteil der regionalen Menge, der örtlich 0.0005

verwendet wird:

Jährliche Menge am Standort (Tonnen/Jahr): 5.9E2 Maximale tägliche Menge am Standort (kg/ 1.6E3

Tag):

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung.

365 Emissionstage (Tage/Jahr):

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

10 Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor: Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die 0.01

Luft (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 0.00001

Boden (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins

Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen,

Abluftemissionen und Freisetzungen in den **Boden:**

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%):

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 3 (%):

0.00001

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt. Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen ist keine Abwasserreinigung vor Ort erforderlich.

Nicht anwendbar.

34

Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen, die erforderliche Reinigung vor Ort bereitstellen mit einer Reinigungswirkung von 3 (%):

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlamm muss verbrannt, eingedämmt oder aufgearbeitet werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem 95.5 Abwasser durch werksseitige Kläranlage (%): Gesamtreinigungswirkung aus Abwasser nach betrieblichen und außerbetrieblichen (kommunale Kläranlage) RMMs (%):

95.5

Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der

1.5F4

Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage (m³/Tag):

Abwasserreinigung (kg/Tag):

2000

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur

Abgasemissionsbegrenzungen limitiert. Verbrennungsemissionen, die in der regionalen Expositionsabschätzung berücksichtigt werden.

Verbrennungsemissionen sind durch geforderte

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen:

Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine

Abfälle des Stoffs erzeugt.

RCR - Luftfach getrieben: 3.87E-02 RCR - Wasserfach getrieben: 6.43E-02

Abschnitt 3:: Expositionsabschätzung

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell

wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4:: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen: daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SpERC-Datenblatt.

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Professional

34/43

Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SCH2106

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Abschnitt 1:: Titel

Kurztitel des Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or

Expositionsszenarios: R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Industrial

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Treibstoff - Industriell

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC16 Verwendungsdeskriptoren:

Endverwendungssektor: SU03

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC07

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 7.12a.v1

Vom Expositionsszenario

abgedeckte Verfahrens-

und

Tätigkeitsbeschreibungen

Gilt für die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoffzusätze oder Treibstoffkomponenten) in geschlossenen Systemen, einschließlich

unbeabsichtigter Exposition bei Arbeiten im Zusammenhang mit Materialtransfers,

der Verwendung, der Gerätewartung und dem Handhaben von Abfällen.

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1: Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck < 10 kPa bei STP.

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht

anders angegeben).

Verwendete Mengen: Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben).

Menschliche Faktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Sonstige vorhandene Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der

Nicht anwendbar.

Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition:

Umgebungstemperatur) ausgeführt. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden, Kontamination/ Verschüttungen unverzüglich beseitigen.

Handschuhe tragen (nach EN374 geprüft), wenn ein Kontakt mit den Händen wahrscheinlich ist, kontaminierte Hautstellen unverzüglich waschen.

Grundschulung für Mitarbeiter durchführen, um die Exposition zu vermeiden/minimieren und damit alle eventuell entstehenden Hautprobleme gemeldet werden.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren: geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden: Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt werden.

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Industrial

36/43

geschlossenes Entladen von Bulkware: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Fass-/Chargentransfer: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Betankung: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Flugzeugbetankung: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme): Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen.

Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw.

Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird.

Verwendung als Treibstoff (geschlossene Systeme): Stoff in einem geschlossenen System handhaben.

Gerätereinigung und -wartung: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Abfluss in dichten Behältern zur Entsorgung oder zum anschließenden Recycling zurückhalten. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen.

Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw.

Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird.

Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und grundlegende Unterweisungen geben.

Lagerung: Stoff in einem geschlossenen System lagern. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen.

Natürliche Belüftung kommt von Türen, Fenstern usw.

Gesteuerte Belüftung bedeutet, dass Luft von elektrischen Ventilatoren zu- oder abgeführt wird.

Abschnitt 2.2:: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB Vorwiegend hydrophob

Verwendete Mengen:

Anteil der EU-Menge, der in der Region

verwendet wird:

Regionale Verwendungsmengen (Tonnen/

Jahr):

Anteil der regionalen Menge, der örtlich

verwendet wird:

1.4E6

Jährliche Menge am Standort (Tonnen/Jahr): 1.4E6 Maximale tägliche Menge am Standort (kg/

Tag):

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung.

300 **Emissionstage (Tage/Jahr):**

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor: 10 Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor: Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die 0.0025

Luft (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 0

Boden (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

0.00001

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung

von Freisetzungen:

und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den

Technische standortinterne Bedingungen

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%):

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Das Risiko durch Umweltexposition wird von Menschen über indirekten Kontakt (hauptsächlich Einatmen) bestimmt. Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen ist keine Abwasserreinigung vor Ort erforderlich.

99.4

Boden:

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 3 (%):

Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen, die erforderliche Reinigung vor Ort bereitstellen mit einer Reinigungswirkung von ³ (%):

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlamm muss verbrannt, eingedämmt oder aufgearbeitet werden.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem 95.5 Abwasser durch werksseitige Kläranlage (%): Gesamtreinigungswirkung aus Abwasser 95.5 nach betrieblichen und außerbetrieblichen

(kommunale Kläranlage) RMMs (%):

Maximal erlaubte Standortmenge (M_{Safe}) aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag):

Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage (m³/Tag):

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen:

RCR - Luftfach getrieben:
RCR - Wasserfach getrieben:

2000

4.6E6

76.9

0

Verbrennungsemissionen sind durch geforderte

Abgasemissionsbegrenzungen limitiert. Verbrennungsemissionen, die in der regionalen Expositionsabschätzung berücksichtigt werden.

Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine

Abfälle des Stoffs erzeugt.

9.44E-01 1.97E-01

Abschnitt 3:: Expositionsabschätzung

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell

wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4:: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die

nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien

werden im SpERC-Datenblatt.

Gesundheit Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum

Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN

(M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as a fuel that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Industrial

38/43

gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

BP Benzin Bleifrei 95



Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition Gemisch Code SCH2106

Produktname BP Benzin Bleifrei 95

Abschnitt 1:: Titel

Kurztitel des Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as Intermediate that is classified as R45 **Expositionsszenarios:** and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) - Industrial

Liste der Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Zwischenprodukt

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC08a, PROC08b, PROC15 Verwendungsdeskriptoren:

Endverwendungssektor: SU03, SU08, SU09

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC06a

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie: ESVOC SpERC 6.1a.v1

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens-

Tätigkeitsbeschreibungen

Verwendung des Stoffs als Zwischenprodukt in geschlossenen Systemen (nicht im Zusammenhang mit streng überwachten Bedingungen).

Einschließlich unbeabsichtigter Exposition bei Recycling/Wiedergewinnung, und

Materialtransfers, Lagerung, Probenahme, zugehörigen Laborarbeiten, Wartung und

Beladen (einschließlich Seeschiff/-kahn, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulk-

Bewertungsmethode Siehe Abschnitt 3

Abschnitt 2: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Abschnitt 2.1: Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Produkteigenschaften:

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, Dampfdruck < 10 kPa bei STP.

Stoffkonzentration im Produkt: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 % (wenn nicht

anders angegeben).

Verwendete Mengen: Nicht anwendbar.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (wenn nicht anders

angegeben).

Menschliche Faktoren, die nicht vom Nicht anwendbar.

Risikomanagement beeinflusst werden:

Sonstige vorhandene Der Arbeitsvorgang wird bei erhöhter Temperatur (> 20 °C über der

Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf

die Arbeitnehmerexposition:

Umgebungstemperatur) ausgeführt. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind.

Beitragende Szenarien: Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Allgemeine Maßnahmen (hautreizende Substanzen): Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden, Kontamination/ Verschüttungen unverzüglich beseitigen.

Handschuhe tragen (nach EN374 geprüft), wenn ein Kontakt mit den Händen wahrscheinlich ist, kontaminierte Hautstellen unverzüglich waschen.

Grundschulung für Mitarbeiter durchführen, um die Exposition zu vermeiden/minimieren und damit alle eventuell entstehenden Hautprobleme gemeldet werden.

Allgemeine Maßnahmen (Karzinogene): Technische Fortschritte und verbesserte Verfahren sind in Betracht zu ziehen (einschließlich Automatisierung) um ein Freisetzen zu verhindern.

Exposition ist durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, zweckbestimmte Anlagen und geeignete allgemeine/ örtliche Abluftsysteme zu minimieren.

Systeme und Transportleitungen vor dem Öffnen entleeren.

Geräte vor der Wartung soweit wie möglich reinigen/ausspülen.

Bei möglicher Exposition: Zugang nur befugten Personen gestatten; Arbeiter spezielle Unterweisungen geben, um Exposition zu minimieren; geeignete Handschuhe und Overalls tragen, um Hautkontamination zu vermeiden; Atemschutz tragen, wenn dies für bestimmte beitragende Szenarien angebracht ist; ausgetretenes Material sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen.

Sicherstellen, dass sichere Arbeitsverfahren oder entsprechende Vorkehrungen zum Risikomanagement angewandt

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as Intermediate that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) -Industrial werden.

Alle Kontrollmaßnahmen regelmäßig prüfen, testen und warten.

Die Notwendigkeit für risikobasierte Gesundheitsüberwachung in Betracht ziehen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme) mit Probenahme: Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme): Stoff in einem geschlossenen System handhaben. Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet.

Lagerung: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Laborarbeiten: Im Abzugsschrank handhaben oder entsprechende geeignete Maßnahmen zur Expositionsminimierung implementieren.

Bulkwaren-Transfers: Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Gerätereinigung und -wartung: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. Abfluss in dichten Behältern zur Entsorgung oder zum anschließenden Recycling zurückhalten. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben.

Abschnitt 2.2:: Begrenzung der Umweltbelastung

Produkteigenschaften: Der Stoff ist ein komplexer UVCB Vorwiegend hydrophob

Verwendete Mengen:

Anteil der EU-Menge, der in der Region 0.1

verwendet wird:

Regionale Verwendungsmengen (Tonnen/ 2.21E6

Jahr):

Anteil der regionalen Menge, der örtlich 0.0068

verwendet wird:

Jährliche Menge am Standort (Tonnen/Jahr): 1.5E4 Maximale tägliche Menge am Standort (kg/ 5.0E4

Tag):

Häufigkeit und Dauer der Verwendung: Kontinuierliche Freisetzung.

Emissionstage (Tage/Jahr): 300

Umweltfaktoren, die nicht vom

Risikomanagement beeinflusst werden:

Örtlicher Süsswasser-Verdünnungsfaktor: 10
Örtlicher Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100
Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in die 0.025

Luft (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren in den 0.001

Boden (erste Freisetzung vor RMM):

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins

Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen:

Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen,

Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden:

Die Luftemissionen reinigen, um eine typische Reinigungswirkung zu erreichen von (%):

Abwässer vor Ort (vor der Aufnahme der Wassereinleitung) reinigen, um die erforderliche Reinigungswirkung zu erreichen von 3 (%):

Die übliche Praxis unterscheidet sich von Standort zu Standort, daher werden konservative Schätzungen der Freisetzung durch das Verfahren verwendet.

Ungelösten Stoff nicht in betriebliches Abwasser einleiten oder sonst aus dem Abwasser wiedergewinnen. Das Risiko durch Umweltexposition wird von Süßwassersediment bestimmt. Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen ist keine Abwasserreinigung vor Ort erforderlich.

80

0.003

92.9

Beim Einleiten in kommunale Kläranlagen, die erforderliche Reinigung vor Ort bereitstellen mit einer Reinigungswirkung von 3 (%):

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort:

Industrielle Schlämme nicht auf Naturböden ausbringen. Schlamm muss verbrannt, eingedämmt oder aufgearbeitet werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage:

Geschätzte Beseitigung des Stoffs aus dem 95.5 Abwasser durch werksseitige Kläranlage (%): Gesamtreinigungswirkung aus Abwasser nach betrieblichen und außerbetrieblichen (kommunale Kläranlage) RMMs (%):

95.5

Maximal erlaubte Standortmenge (Msafe)

aufgrund der Freisetzung nach Gesamtbeseitigung bei der Abwasserreinigung (kg/Tag):

7.8E4

Angenommener Durchfluss durch die werksseitige Kläranlage (m³/Tag):

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur

2000

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen:

Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine Abfälle des Stoffs erzeugt. Der Stoff wird bei der Verwendung verbraucht und es werden keine

Abfälle des Stoffs erzeugt.

RCR - Luftfach getrieben: RCR - Wasserfach getrieben: 2.07E-01 6.39E-01

Abschnitt 3:: Expositionsabschätzung

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt): Zur Berechnung der Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell

wurde die Kohlenwasserstoffblock-Methode verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch): Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition

am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Abschnitt 4:: Leitlinie zur Prüfung der Einhaltung des Expositionsszenario

Umwelt

Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Massnahmen zu bestimmen. Die geforderte Reinigungswirkung für Abwässer kann mit betrieblichen und außerbetrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Die geforderte Reinigungswirkung für Luft kann mit betrieblichen Anlagen entweder allein oder in Kombinationen erzielt werden. Weitere Einzelheiten zu Skalierung und Kontrolltechnologien werden im SpERC-Datenblatt.

Gesundheit

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN (M)EL überschreiten.

Werden andere Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingesetzt, muss von den Benutzern ein Risikomanagement auf mindestens dem gleichen Niveau gewährleistet werden.

Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as Intermediate that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) -Industrial

42/43

ermöglicht keine Ableitung eines DNEL für Hautreizungen. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial zur Gefährdung stützt die Notwendigkeit für einen DNEL für andere gesundheitliche Wirkungen nicht. Risikomanagement-Massnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

BP Benzin Bleifrei 95

Use of low boiling point naphthas (Gasoline) as Intermediate that is classified as R45 and/or R46 and/or R62 and/or R63; (containing 0% to 1% benzene) -Industrial